

Landtag Aktuell

3. Ausgabe

Düsseldorf, 14.01.2011



Gregor Golland

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Zur Neuverschuldung kommt die Erhöhung der Abgabenlast beim Wasserverbrauch

Zum Jahresanfang plant die Landesregierung eine Neuerung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes.

Rückblick: Mit der Einführung des sogenannten „Wassereuros“ im Jahr 2004 wurde ein Entgelt von 4,50 Cent pro Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt. Schon damals kritisierte der Städte- und Gemeindebund das Vorhaben als unsozial und ökologisch verfehlt. Die Intention des Gesetzes war nicht der sparsame Umgang mit Wasser, sondern vielmehr eine zusätzliche und verlässliche Einnahmequelle zur Sanierung des Landeshaushaltes. Was fehlt, ist nämlich eine ökologische Zweckbindung.

Vor diesem Hintergrund wurde von der CDU-geführten Regierung eine schrittweise Abschaffung des Wassereuros, den jeder Bürger und jedes Unternehmen über die Wasserrechnung mitbezahlen muss, beschlossen. Bis 2019 wäre der Wassereuro schrittweise ausgelaufen. Mit der neuen Regelung wird jetzt nicht nur das Auslaufen gestoppt, sondern gleichzeitig die Gebühr von 3,60 Cent auf 5,00 Cent erhöht. Auch Wasserentnahmen für die Kühlwassernutzung bei Unternehmen werden jetzt stärker belastet. Das bedeutet Aufschläge von mehr als 60 Prozent im Vergleich zu den ursprünglichen Sätzen. Gerade für Industrien mit einer hohen Wassernutzung, wie zum Beispiel Energieunternehmen, ist das eine hohe Belastung. Leider werden hier auf Kosten von Unternehmen und Privatleuten die öffentlichen Kassen gefüllt.

Auswirkungen der geplanten Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes für private Haushalte		
	Bisher	NEU*
1. Januar 2011	3,60 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2012	3,15 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2013	2,70 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2014	2,25 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2015	1,80 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2016	1,35 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2017	0,90 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2018	0,45 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2019	0,00 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³

* Weitere Steigerungen sind zukünftig möglich.

Auswirkungen der geplanten Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes für Unternehmen mit Kühlwassernutzung		
	Bisher	NEU*
1. Januar 2011	2,40 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2012	2,10 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2013	1,80 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2014	1,50 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2015	1,20 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2016	0,90 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2017	0,60 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2018	0,30 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³
1. Januar 2019	0,00 Cent / m ³	4,00 Cent / m ³

* Weitere Steigerungen sind zukünftig möglich.

Internet-Breitbandversorgung im Rhein-Erft-Kreis

Eine flächendeckende und ausreichende Internet-Infrastruktur sollte zum allgemeinen Standard gehören. Für viele Privatleute und Unternehmen ist eine gute Breitbandversorgung existenziell wichtig. Ein Druckereibetrieb aus meinem Wahlkreis hat mich jüngst angeschrieben und darüber informiert, dass die Breitbandversorgung in seinem Gewerbegebiet völlig unzureichend ist. Die betreffende Stadt hat die Problematik zwar erkannt, verantwortlich für die Infrastruktur sind jedoch die Netzbetreiber, die sich gerade im ländlichen Raum mit Investitionen oft zieren. Das Land NRW fördert übrigens auch den Breitbandausbau unter bestimmten Bedingungen. Nach Erftstadt fließen z.B. in diesem Jahr 180.000 € Fördergelder für 30 km Glasfaserkabel. Gerne können Sie mir Ihre Erfahrungen an newsletter@gregor-golland.de schreiben.